

zu den Finanzgeschäften der Templer (der sie ja nicht als „erste Bankiers“ beschreiben muss) vermisst und auch die Wirtschaftsführung im Heiligen Land noch mehr Aufmerksamkeit verdient hätte, bietet der Band vielfältige Einsichten in die Wirtschaftsgeschichte des Templerordens. Er wird hoffentlich weitere Studien anregen, die unsere Kenntnisse auf diesem wichtigen Feld der Ordensgeschichte vertiefen.

Jürgen Sarnowsky

Huib J. ZUIDERVAART, *Ridders, Priesters en Predikanten in Schelluinen. De geschiedenis van een Commanderie van de Ridderlijke Duitse Orde, Balije van Utrecht, met een transcriptie van de oudste rekening (1373–1375) door Eef DIJKHOF (Bijdragen tot de Geschiedenis van de Ridderlijke Duitse Orde, Balije van Utrecht 7) Hilversum 2013, Verloren, 204 S., zahlreiche Abb., Karten, Tab., ISBN 978-90-8704-389-6, EUR 20.* – Die Ballei Utrecht des Deutschen Ordens bestand von 1220 bis 1822. Zu ihr gehörte die Kommende Schelluinen (bei Gorinchem in Süd-Holland), die 1220 gestiftet wurde und zwischen 1248 und 1265 vorübergehend verödet war. Der Band zeichnet ihre Geschichte bis 1572 nach und präsentiert in einem Anhang die erhaltenen Komturssiegel und den Text eines Rechnungsbuches aus den Jahren 1373–1375 (S. 164–171).

A. M.-R.

Ciro TAMMARO, *De criminis accusationum veritate in processu contra Templarum Ordinem observationes aliquot*, *Studia Monastica* 57 (2015) S. 111–119, eine Zusammenfassung ohne neue Erkenntnisse — oder: ein Angebot an diejenigen, die des Katalanischen nicht mächtig sind, an den Beobachtungen des Vf. teilzuhaben — oder: eine eitle Demonstration von Grundkenntnissen des Lateinischen.

C. L.

Elizabeth A. R. BROWN, *Philip the Fair, Clement V, and the End of the Knights Templar: The Execution of Jacques de Molay and Geoffroi de Charny in March 1314*, *Viator* 47/1 (2016) S. 229–292, wendet sich gegen die Abhängigkeit vieler Darstellungen von der Fortsetzung der Weltchronik des Guillaume de Nangis. Neben erzählenden Quellen wie der metrischen Chronik eines anonymen Parisers in Paris, *Bibl. Nationale*, fr. 146, dem *Memoriale historiarum* des Jean de Saint-Victor und den *Flores chronicorum* des Bernard Gui zieht sie nicht zuletzt Akten und dokumentarische Texte heran, insbesondere päpstliche und kuriale Schreiben. Die Hinrichtungen datiert sie auf den 11. März 1314, nicht den 18. März wie bei Guillaumes Fortsetzer. Sie seien durch die von Clemens V. entsandten Kardinäle veranlasst und nicht, wie Guillaumes Fortsetzer betont, vom König befohlen worden. Dass die römische Kurie auf ihre Jurisdiktion pochte, überrascht nicht. Andererseits ändert es an der faktischen Mitverantwortung des Königshofes nichts, wie auch B. zugibt. Interessant ist ihr Hinweis auf die Wahl der Île-aux-Juifs (S. 287) als Ort für die Verbrennung, zweifellos auf Betreiben des Hofes und, so die Vf., um die Öffentlichkeit weitgehend auszuschließen.

K. B.